



AGBs Musikschule Saitengässle

Anwendungs- und Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Musikschule Saitengässle und dem Schüler bzw. seinem gesetzlichen Vertreter. Die Rechtsbeziehungen zwischen der Musikschule Saitengässle und dem Schüler sind privatrechtlicher Natur. Jede Änderung oder Ergänzung des Unterrichtsvertrages muss schriftlich erfolgen. Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB unberührt.

Umfang der Unterrichtsleistungen

Die Musikschule Saitengässle bietet Unterricht für Kinder und Erwachsene in Gitarre, Ukulele und Querflöte an. Auf Anfrage auch Unterricht für Saxophon. Die Inhalte des Unterrichts richten sich nach dem Kenntnisstand und den Wünschen des Schülers.

Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Formulars der Musikschule Saitengässle vorgenommen werden. Ein Anspruch des Schülers auf Annahme seiner Anmeldung besteht nicht. Die Gruppenzuweisung zum Unterricht wird im Rahmen der pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten vorgenommen. Der Vertrag ist nicht übertragbar.

Laufzeit des Vertrages

Der Unterrichtsvertrag wird in der Regel auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen.

Beendigung des Unterrichtsvertrages

Jede Kündigung durch den Schüler bzw. durch seinen gesetzlichen Vertreter oder durch die Musikschule bedarf der Schriftform. Es gilt stets eine Kündigungsfrist von zwei Monaten. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang des Kündigungsschreibens. Die Entgelte werden bis zum festgesetzten Kündigungstermin auch dann erhoben, wenn der Schüler den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt. Eine rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Schüler in einen anderen Wohnort außerhalb des Einzugsgebietes der Musikschule verzieht oder aus ärztlich attestierten Gründen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen aus dem Unterricht dauerhaft nachzukommen.

Lernmittel

Die für den Unterricht notwendigen Lernmittel (Noten, Instrumente, etc.) sind auf eigene Kosten zu beschaffen.

Schuljahr und Unterricht

Das Schuljahr der Musikschule Saitengässle beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres. Es ist in zwei Halbjahre (1. Oktober bis 31. März und 1. April bis 30. September) eingeteilt.

Einstieg ist jederzeit möglich. Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen in Winnenden gilt auch für die Musikschule Saitengässle. Bei Nichtteilnahme am Unterricht ist eine rechtzeitige telefonische Entschuldigung notwendig.

Bei Kindern müssen Entschuldigungen durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die Absage des Unterrichts entbindet nicht von der Zahlungspflicht und stellt keinen Grund für ein Nachholen des Unterrichts dar. Regelmäßiges häusliches Üben des Schülers wird vorausgesetzt und ist maßgebend für den Unterrichtserfolg.

Entgelt

Mit Beginn des Unterrichtsvertrages wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

Dieses wird in zwölf monatlichen Raten per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.

Die jeweilige Rate wird, unabhängig von der Ferienregelung, jeweils zum Ersten eines Monats fällig.

Schuldner sind die gesetzlichen Vertreter bzw. die Vertragspartner.

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

Das Entgelt wird anteilig zurückerstattet, wenn planmäßige Unterrichtseinheiten vom Lehrer nicht eingehalten werden können oder es wird nach Absprache mit beidseitigem Einverständnis ein Ersatztermin vereinbart.

Sonstige Bestimmungen (1)

Bei ansteckenden Krankheiten gelten die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen der Schulen. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Die Schule haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Schüler.

Sonstige Bestimmungen (2)

Nach den Sommerferien (Im neuen Schuljahr) findet der Unterricht für 2 Wochen genau so statt, wie vor den Ferien.

Dies ist notwendig, um allen Schülern mit ihren neuen Stundenplänen gerecht zu werden.

Diese Termine werden nicht nachgeholt und nicht erstattet, da dies aus planungstechnischen Gründen nicht möglich ist.